

Mit frischem Wind in die neue DiAg-Amtszeit

Keine Qual bei der Wahl- so kann der DiAg- Wahlmarathon Anfang Juli in der Bischöflichen Akademie zusammengefasst werden. Allen Befürchtungen zum Trotz fanden sich in allen fünf Fachbereichen der DiAg MAV Aachen am Wahltag genügend Kandidaten und Kandidatinnen, um die Delegiertenversammlung für die kommenden vier Jahr personell zu besetzen. Unter den 25 Gewählten sind 9 neue Frauen und Männer, die sich auf das „Abenteuer DiAg“ einlassen wollen.

Dank an langjährige DiAg-Delegierte

„Genug ist genug!“ - mag sich Rolf Cleophas gedacht haben, als er den Entschluss fasste, nicht mehr für die neue Amtszeit der DiAg zu kandidieren. Nach fast 25jähriger Mitgliedschaft, davon 16 Jahre im DiAg-Vorstand für den Fachbereich 4, hat er sich nun leider verabschiedet. Josef Wählen hat nochmals die Highlights aus dieser langen Zeit Revue passieren lassen und gewürdigt, was Rolf Cleophas in der DiAg bewegt hat. Sogar eine Extra-Ausgabe von DiAg-aktuell erschien eigens für Rolf Cleophas. Großer Dank und Applaus gebührten ihm zum Abschied.



Josef Wählen, Monika Koch und Rolf Cleophas

Auch Joachim Griebel sagte der DiAg Adieu. Er war seit 1996 eine feste Größe als Delegierter und Sprecher des Fachbereiches Krankenhäuser. Ein großes Dankeschön galt ihm ebenso wie den bisherigen Vorstandsmitgliedern Nicole Leven (FB 5) und Michael Dautzenberg (FB 1).

Die DiAg-hp www.diag-mav-aachen.de hält Eindrücke vom DiAg-Wahltag bereit.

Neuer DiAg-Vorstand

Aus den Wahlen der Delegierten ist ebenfalls der neue DiAg-Vorstand hervorgegangen. Zwei erfahrene Mitglieder werden nun von drei Newcomern ergänzt.

Neue Vorsitzende ist Corina Gottfried, MAV pro futura gGmbH in Aachen. Ihr Stellvertreter ist der bisherige langjährige Vorsitzende Josef Wählen, MAV Krankenhaus Neuwerk in Mönchengladbach. Neu im Vorstand sind: Ralf Degroot, MAV ViaNobis – Die Jugendhilfe | Schloss Dilborn in Brügggen. Er hat die Aufgabe des Schriftführers übernommen. Heinz Klever, MAV missio Aachen sowie Stefan Wilhelmi, MAV IN VIA Aachen e.V. komplettieren den DiAg-Vorstand. Mit frischem Wind geht es nun an die Arbeit im Vorstand und in der Delegiertenversammlung.



Schlaglichter auf die MAV-Wahlen 2017

Nicht nur im Bistum Aachen, auch in den NRW-(Erz-) Diözesen Essen, Köln, Münster und Paderborn wurden in den Monaten März bis Mai 2017 die Mitarbeitervertretungen der kirchlichen Einrichtungen neu gewählt. 210 Mitarbeitervertretungen haben sich bis Anfang Juli bei der Geschäftsstelle der DiAg MAV Aachen gemeldet und ihre aktuellen Daten mitgeteilt. Gegenüber 2013 ist dies ein leichter Rückgang (- 16). Begründet wird dies auf DiAg-Nachfrage in den Einrichtungen zum Beispiel durch fehlendes Wahlinteresse bei Kolleginnen und Kollegen, bisher nicht erfolgte Wahlvorbereitung, erst im Laufe des Jahres geplante Neuwahl oder schlicht und ergreifend durch Vergessen – sei es der Wahl oder der Meldung an die DiAg MAV!

Die aktuelle Anzahl der MAVen sowie die Wahlbeteiligung in den jeweiligen Fachbereichen ist wie folgt:

FB 1 MAVen des Bistums/sonst. kirchl. Einrichtungen	30	71,5 %
FB 2 MAVen der Kirchengemeinden	53	51,8 %
FB 3 MAVen der Krankenhäuser	18	38,7 %
FB 4 MAVen der Heime	76	55,8 %
FB 5 MAVen des DiCV/Fachverbände	33	65,7 %

Auffällig ist eine hohe Anzahl von MAVen im Fachbereich 4 (Heime), bei denen die Soll-Stärke der Mitglieder in der MAV von vornherein unterschritten wird, da sich nicht genügend Kandidaten für die Wahl fanden. In 13 von 76 Einrichtungen gehen „unterbesetzte“ MAVen an den Start. Nur ein Beispiel: In einer Einrichtung wurden für eine mögliche 7er-MAV lediglich 3 Kandidaten gefunden! Ebenfalls auffällig im Fachbereich 4 ist die Zahl der Einrichtungen, die sich nach den Wahlen bisher trotz Nachfrage der DiAg nicht gemeldet haben (6).

Nicht zu verschweigen ist auch die Tatsache, dass zahlreiche MAVen zwar die Sollstärke der Mitglieder erreichen, jedoch von Beginn der neuen Amtszeit ohne Ersatzmitglieder. Sobald nur ein Mitglied die MAV verlässt, gerät diese direkt in die Unterbesetzung, ganz abgesehen davon, dass dies schon durch die bloße zeitweilige Verhinderung eines Mitgliedes passiert.

Das erfreuliche Gegenteil soll an dieser Stelle auch nicht verschwiegen werden. Es gibt auch einige (wenige) Einrichtungen, in denen gemäß dem Wunsch des Gesetzgebers (Bischof) „ die Kandidatenliste doppelt so viele Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber enthielt wie Mitglieder nach § 6 Abs. 2 MAVO zu wählen waren.“ Eine Situation, von denen die zuvor erwähnten unterbesetzten MAVen nur träumen können ...

Schließlich war in den Telefonaten bei der DiAg häufiger als bei früheren Wahlen die Wahlanfechtung ein Thema. Waren es in der Vergangenheit ganz vereinzelte Fälle, zu denen bei der Geschäftsstelle Fragen gestellt wurden, gab es bei den diesjährigen Wahlen mehrere konkret begründete Wahlanfechtungen, die die Wahlausschüsse vor Herausforderungen stellten. Die Zurückweisung einer Wahlanfechtung führte sogar zu einer Klage beim Kirchlichen Arbeitsgericht. Diese wurde allerdings in der Zwischenzeit zurückgenommen. MK

Rahmen-MAVO novelliert

Am 19. Mai 2017 hat die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) zahlreiche Änderungen für die Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung (Rahmen-MAVO) verabschiedet.

Diese „neue MAVO“ ist das Ergebnis einer Arbeitsgruppe, die im September 2015 den Auftrag erhalten hatte, die MAVO in Richtung Unternehmensmitbestimmung zu entwickeln.

Um sich auf diesen Weg zu machen, hatte zuvor eine bischöfliche Arbeitsgruppe festgelegt, die MAVO in den Punkten „Bildung von Wirtschaftsausschüssen, Bildung von Gesamtmitarbeitervertretungen sowie die Definition der Einrichtung“ zu verändern.

Nach mehreren Sitzungen hat die *Arbeitsgruppe MAVO-Novellierung* zu Beginn des Jahres einen Entwurf vorgelegt, der ein Kompromiss der Verhandlungen ist. Aber auch dieser Kompromiss schien einigen Arbeitgebern zu weitgehend zu sein, so dass sie die Generalvikare und auch die Bischöfe angeschrieben haben mit der Bitte, diesem Entwurf zur MAVO nicht zuzustimmen.

Während der MAVO-Verhandlungen hat es Gesetzesänderungen im allgemeinen Arbeitsrecht gegeben. Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) und das Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) sind direkt mit eingepflegt worden. Das AÜG verändert u. U. die Größe der MAV und somit auch die qualifizierte Freistellung. Damit die gerade gewählten MAVen von der neuen MAVO diesbezüglich auch profitieren, haben die Bischöfe in NRW einen neuen §6a MAVO mit aufgenommen, der eine Übergangsregelung beschreibt. Wir hoffen, dass der Bischof von Aachen die neue Rahmen-MAVO zügig in diözesanes Recht umsetzt, und dass sich dort, wo es möglich ist, Wirtschaftsausschüsse bilden sowie Gesamtmitarbeitervertretungen sich zusammen finden.

Die aktuelle durchgeschriebene Fassung der Rahmen-MAVO ist auf der Homepage der BAG-MAV unter Aktuelles zu finden. www.bag-mav.de JW

MAV-Schulungen – auf die Plätze, fertig, voll ...

Auf Anregung der DiAg MAV bietet die Bischöfliche Akademie zwei Schulungen an, die der Vorstand sehr empfiehlt und in denen noch Plätze frei sind.

Die neue Entgeltordnung in der Anlage 32 AVR

6. und 7. September 2017

sowie

Datenschutz für MAVen

30. und 31. Januar 2017

Bitte richten Sie bei Interesse möglichst bald Ihre Anmeldung an die Bischöfliche Akademie.

**Herausgeber: Vorstand der DiAg MAV Aachen,
Eupener Str. 134, 52066 Aachen
V.i.S.d.P.: Corina Gottfried, Vorsitzende;
Redaktion: Monika Koch, Josef Wählen**